
Mietvertrag

Zwischen dem	<u>Schulförderverein Regelschule „Albert Schweitzer“</u>
und dem Schüler	Vermieter
	<hr/>
	Mieter
	<hr/>
	Gesetzlicher Vertreter
1. Mietobjekt:	Der Mieter erhält zur alleinigen Verfügung ein Schulschließfach mit Zylinderschloss einschließlich 1 Schlüssel. (Ersatzschlüssel bleibt in der Schule)
2. Mietzeit:	Die Vertragsdauer beläuft sich auf jeweils 1 Schuljahr einschließlich Schulferien. Die Verlängerung um ein weiteres Schuljahr muss bis 14 Tage nach dessen Beginn bestätigt und bezahlt werden. Die Kündigung des Mietvertrages muss schriftlich mindestens 1 Monat vor Schuljahresende erfolgen.
3. Mietzins:	Der Mietzins für ein Schulschließfach beträgt monatlich 1,00 € und ist in einer Summe (12,00 € bar) beim Schließfachverantwortlichen Herrn Angelroth zu hinterlegen. Gleiches gilt bei Verlängerung des Mietvertrages.
4. Kautions:	Der Mieter zahlt für das Schulschließfach eine einmalige Kautions von 8,00 € , fällig mit Beginn des Mietverhältnisses. Diese Kautions ist unverzinslich und wird bei Beendigung des Mietverhältnisses zurückgezahlt.
5. sonstige Pflichten des Mieters:	Der Mieter verpflichtet sich das Schulschließfach pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Für Schäden haftet der Mieter bzw. sein gesetzlicher Vertreter; ebenso wie für den Verlust des Schlüssels. Der Verlust des Schlüssels ist der Schule - in Vertretung des Vermieters- sofort anzuzeigen. Sollte bei Rückgabe des Schließfaches kein Schlüssel vorhanden sein, wird dies mit der Kautions verrechnet.
6. sonstige Vereinbarungen:	Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabredungen getroffen.

Ort, Datum

Vermieter

Mieter/gesetzl. Vertreter
